

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Gesamtbericht

über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich für 2010

Teilbericht Busverkehr

Die Stadt Emden ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) zuständiger Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 ist dieser verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die im Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen. Dem kommt die Stadt Emden hiermit nach.

Zuständige örtliche Behörde:

Stadt Emden als Aufgabenträger des ÖPNV

Betriebsleistung:

Mit der Erbringung der Betriebsleistung und der Durchführung der Verkehre auf den Linien 501, 502, 503 und 504 des Stadtverkehrs sowie des AST hat die Stadt Emden als Aufgabenträger die Stadtwerke Emden GmbH beauftragt. Die Stadtwerke Emden GmbH ist Konzessionär der Linien des Stadtverkehrs. Der Durchführung zugrunde liegen die Fahrpläne. Diese sind im Internet veröffentlicht unter: www.stadtwerke-emden.de

Der Verkehr wurde eigenwirtschaftlich betrieben.